



**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Naiga Ngawanzu

Telefon: (0221) 221 22928
Fax : (0221) 221 25501
E-Mail: naiga.ngawanzu@stadt-koeln.de

Datum: 20.04.2022

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.03.2022**

öffentlich

**6.1 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand
2021
Rechnungsprüfungsausschuss 22.06.2021, TOP 6.3
0484/2022**

Jörg Detjen habe das Rechnungsprüfungsamt gebeten, zu klären, ob es möglich ist Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT), insbesondere den Kinderfreizeitbonus, unbürokratisch für ukrainische geflüchtete Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Das Rechnungsprüfungsamt habe sich hierzu Informationen von 50 - Amt für Soziales, Arbeit und Senioren eingeholt, erläutert Christian Szymanski. Der Kinderfreizeitbonus setzte voraus, dass Kinder und Jugendliche im August 2021 Leistungen, insbesondere nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), erhalten haben. Das treffe auf die ukrainischen geflüchteten Kinder und Jugendliche, die gerade erst zu uns gekommen seien beziehungsweise noch kommen werden, nicht zu. Das Bildungs- und Teilhabepaket sehe aber durchaus Leistungen vor, die aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen gewährt werden könnten.

Von einigen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen habe Erika Oedingen erfahren, dass die Anträge für Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kompliziert seien, sodass betroffene Familien beim Ausfüllen Unterstützung bräuchten. Sie möchte wissen, ob die Anträge bereits vereinfacht wurden oder vereinfacht werden können.

Die Kölner Stadtverwaltung arbeite im Bereich Bildung und Teilhabe bereits vorbildlich und habe die Bürokratie weitgehend reduziert, berichteten hingegen verschiedene Träger Jörg Detjen. Anders als in anderen Gemeinden, sei beispielsweise nicht jedes Mittagessen einzeln abzurechnen. Man könne sich der Thematik aber nochmal annehmen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe seien erneut um 4.000.000 Euro auf einen Gesamtbetrag von 24.000.000 Euro gestiegen. Hierbei handele es sich vollumfänglich um Bundesmittel, die die Stadt Köln auszahlen könne. Die Verwaltung arbeite in dem Bereich vorzüglich. Jörg Detjen werde mit dem Beigeordneten von Dezernat V - Soziales, Gesundheit und Wohnen Dr. Harald Rau besprechen, was für ukrainische Flüchtlinge sondermäßig veranlasst werden könne. Zum Teil lägen Bundesgesetzes zugrunde, die man teilweise durch Verordnungen anpassen könne.

Auf Anregung von Sven Maier, wird die Vorlage in den Ausschuss Schule und Weiterbildung verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.